

1. Allgemein

GREENS UNLIMITED GmbH bietet Pausen- und Mittagsverpflegung nur an, wenn und solange der Schulträger unsere Angebote durch einen Rahmenvertrag absichert.

2. Vertragsbeginn

Für die Teilnahme an der Essensversorgung in der Schule benötigt Ihr Kind a) eine GREENscard oder b) einen Vertrag abhängig vom Schulsystem.

- a) Diese Karte erhält Ihr Kind per Post mit der ersten Anmeldung im Internet, wenn Sie die allgemeinen Bedingungen, die Einverständniserklärung und die Datenspeicherung akzeptiert haben.
- b) Der Vertrag beginnt mit der ersten Anmeldung im Internet, wenn Sie die allgemeinen Bedingungen, die Einverständniserklärung und die Datenspeicherung akzeptiert haben.

3. Preise

Die Preisgestaltung ist unterschiedlich und abhängig vom Vertrag mit dem jeweiligen Bezirksamt. Die Preisliste für die Schule liegt in der Essenausgabe zur Einsichtnahme aus.

4. Bestell- und Abrechnungssystem

Für Grundschulen und Gymnasien/Oberschulen

Die Bezahlung der Kostenbeiträge/Portionspreise entsprechend der tatsächlich bestellten Versorgungstage eines jeden Monats, erfolgt bargeldlos zum 5. d. Monats. Sollte der 5. d. Monats auf einen Samstag bzw. Sonntag fallen so erfolgt der Lastschrifteinzug am darauf folgenden Werktag. Eine monatliche Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich nicht. Der Auftraggeber ermächtigt die GREENS UNLIMITED GmbH zum Einzug der Kostenbeiträge/Portionspreise im Lastschrifteinzugsverfahren.

Gebühren für Rücklastschriften, die nicht durch GREENS UNLIMITED GmbH verursacht wurden, trägt der Auftraggeber/Kontoinhaber. Sollte der Auftraggeber im Ausnahmefall eine Rechnungslegung verlangen, hat er dafür eine Kostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro je Rechnung/Vertrag zu bezahlen.

oder Aufladung der GREENscard NUR für Gymnasien/Oberschulen

In den Gymnasien wird die Karte durch Überweisung auf unser **Konto Nr. 5237 607 01, BLZ: 100 708 48 bei der Berliner Bank** mit einem Geldbetrag aufgeladen. Die bestellten Menüs werden gleich verrechnet. So haben Sie auf der GREENscard immer den aktuellen Kontostand. Bei einem Geldbestand von € 10,00 wird bei der Bestellung auf eine erneute Aufladung hingewiesen.

An computergestützten Essenausgabestellen erhält der Essenteilnehmer die erste GREENscard kostenlos, bei Verlust der GREENscard oder deren Beschädigung wird die GREENscard kostenpflichtig gegen Zahlung von 5,00 Euro ersetzt.

Bei Überweisungen geben Sie bitte im Verwendungszweck die Kundennummer („externe ID“), den Namen Ihres Kindes und die Schule an. Diese Angaben werden benötigt, um den Geldbetrag dem Kartenbesitzer eindeutig zuzuordnen.

5. Systemzugang

Auf unserer Homepage unter www.greens-unlimited.de unter dem Button GREENschnäbel / Menübestellungen kommen Sie zur Anmeldung.

6. Bestellungen

Im persönlichen Bereich können Sie die Menüpläne einsehen, das gewünschte Menü bestellen oder auch umbestellen. Hier haben Sie auch einen Überblick über Ihren Finanzstatus auf der GREENscard. Sie können in die Verzehrhistorie einsehen, ob Ihr Kind das Menü abgerufen hat. Über die Einstellungen können Sie persönliche Daten, sowie das Passwort und Ihre User-ID ändern (wird unbedingt empfohlen).

7. Bestellfristen für Grundschulen

In den Grundschulen liefern wir an den Tagen, die von Ihnen bei Vertragsabschluss angegeben worden sind. Ihre Menüauswahl können Sie bis zum 22. eines Monats für den Folgemonat abgeben. Sollten Sie keine Vorauswahl getroffen haben, liefern wir automatisch Menü 1.

Bestellfristen für Gymnasien

In den Gymnasien ist eine Bestellung bis 5 Tage vor Auslieferung möglich.

8. Berlinpass BuT

Anspruchsberechtigte „Berlinpass BuT“ erhalten preisreduzierte Pausen-/Mittagsverpflegung nur ab dem Zeitpunkt, ab dem der Berlinpass BuT bei der GREENS UNLIMITED GmbH vorgelegt wurde. Anspruchsberechtigte Berlinpass BuT erhalten preisreduzierte Pausen-/Mittagsverpflegung nur im Rahmen des monatlichen Abonements („Pflichtesser“) und nicht für spontane Bestellungen.

9. Menüausgabe

Für die Ausgabe des Menüs in der Mensa ist die GREENscard erforderlich. Über ein Lesegerät wird die Bestellung ausgelesen und im System registriert. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da sie bereits zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

Wenn der Kostenbeitrag für den Folgemonat nicht pünktlich gezahlt wurde, behält sich die GREENS UNLIMITED BERLIN GmbH vor, die Erbringung der Leistung ab dem Folgemonat einzustellen (Leistungsverweigerung).

10. Abmeldung

Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit können die vorbestellten Menüs wieder storniert werden. Für den Versorgungstag besteht die Möglichkeit, Ihr Kind von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr über unsere Internetseite oder per E-Mail noch bei uns abzumelden. Danach können nur noch nachfolgende Tage abgemeldet werden. Die abgemeldeten Menüs werden Ihrer Karte wieder gutgeschrieben.

11. Handelswaren

In Gymnasien können zusätzlich Handelswaren (Gebäck, belegte Brötchen, Getränke und ähnliches) bezogen werden. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos über Vorlage der GREENscard, die über ausreichendes Guthaben verfügen muss.

Eltern/Erziehungsberechtigte können in den persönlichen Einstellungen (Menüpunkt „Zahlung“) den Bezug von Handelswaren sowohl zeitlich als auch in der Höhe begrenzen. Art und Menge der bezogenen Handelswaren können in der „Bestellübersicht“ jederzeit eingesehen werden.

Bei Verlust einer GREENscard, die über Guthaben verfügt, verpflichten sich Eltern/Erziehungsberechtigte, in den persönlichen Einstellungen den Bezug von Handelswaren umgehend auf 0,00€ zu begrenzen und die Karte bei GREENS UNLIMITED GmbH unter der Rufnummer (030) 939566-14 sperren zu lassen. Eine Erstattung mißbräuchlich abgebuchter Beträge nach Kartenverlust ist grundsätzlich ausgeschlossen.

12. Kündigung

Eine Kündigung ist mit einer 4-Wochen-Frist zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Vorhandenes Guthaben auf der GREENscard wird Ihnen bargeldlos erstattet. Bei Schulwechsel oder Verlassen der Schule endet der Vertrag *nicht* automatisch, es ist eine schriftliche Kündigung erforderlich.

Die GREENs UNLIMITED BERLIN GmbH ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

a.) bei Nichtinanspruchnahme des Leistungsverweigerungsrechtes der monatliche Kostenbetrag nicht spätestens bis zum Monatsende des laufenden Monats gezahlt wird,

b.) bei Inanspruchnahme des Leistungsverweigerungsrechtes das Leistungsverweigerungsrecht für mehr als einen Monat in Anspruch genommen werden kann.

Der Vertrag endet auch, wenn der Träger der Einrichtung den Bewirtschaftungsvertrag mit der GREENs-Unlimited GmbH. kündigt.

13. Sonstiges

Alle eingegebenen Daten werden nur im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung auf dem Server unseres Systempartners NT Consult GmbH gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Änderungen der persönlichen Daten bitten wir um Aktualisierung in Ihrem persönlichen Bereich unserer Web- Site.

Mündliche Absprachen und sonstige Nebenabreden werden nicht getroffen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regeln davon nicht berührt. Die unwirksam oder unwirksam gewordenen Bedingungen werden durch eine wirksame ersetzt.